

## Kreistag

Sitzung am 18.07.2016

<b>Bericht der Geschäftsführung sowie Erteilung von Weisungen an den Landrat für die Gesellschafterversammlung der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Rems-Murr-Kreises mbH</b>		
verantwortlich:  Amt für Beteiligungen und Immobilien	Drucksache 2016-79a-KT18.07.	
	Keine Anlage	
	13. Juli 2016	
<u>Beratung:</u>	11.07.2016	Umwelt- und Verkehrsausschuss
<u>Beschlussfassung:</u>	18.07.2016	Kreistag

### Beschlussvorschlag:

**Weisung an den Vertreter des Landkreises, in der Gesellschafterversammlung der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Rems-Murr-Kreises mbH, Waiblingen, entsprechend der in der Zusammenfassung dargestellten Absicht abzustimmen.**

**Auf die Anlagen zu DS 2016-79-UVA11.07 wird verwiesen.**

### 1. Einführung

Im Geschäftsjahr 2015 erwirtschaftete die AWG aufgrund der rückwirkend ab dem Jahr 2012 erweiterten Spartenrechnung einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.207.223,97 €.

Der Jahresabschluss 2015 wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert.

In der Kreistagssitzung erfolgt eine kurze PowerPoint Präsentation des Jahresabschlusses durch den Geschäftsführer.

### 2. Zusammenfassung

Der Vertreter des Landkreises wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der AWG der Genehmigung des Jahresabschlusses 2015, der Verwendung des Bilanzgewinnes 2015, der Entlastung von Aufsichtsrat und Geschäftsführung und der Wahl des Abschlussprüfers für 2016 zuzustimmen.

### **3. Tagesordnungspunkte der Gesellschafterversammlung**

#### **Abfallwirtschaftsgesellschaft des Rems-Murr-Kreises mbH, Waiblingen**

In der Aufsichtsratssitzung der AWG am 23. Juni 2016 wurde gemäß den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages die Gesellschafterversammlung vorbereitet. Somit werden voraussichtlich folgende Punkte auf der Tagesordnung der für den 18. Juli 2016 geplanten Gesellschafterversammlung stehen:

#### **1. Beschlussfassung über die Genehmigung des Jahresabschlusses 2015 und über die Verwendung des Bilanzgewinns 2015**

##### **a. die Genehmigung des Jahresabschlusses 2015 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung)**

Die Geschäftsführung wird den Geschäftsbericht und den Jahresabschluss zur Beratung und Genehmigung in der Gesellschafterversammlung vorlegen. (Der gedruckte Geschäftsbericht wird nach der Gesellschafterversammlung allen Kreisrätinnen und Kreisräten zugeleitet.)

Der Abschlussprüfer „WIBERA, Wirtschaftsberatung AG. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, hat den Abschlussbericht erstellt und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

##### **b. Verwendung des Bilanzgewinns 2015**

Der vollständige Jahresabschluss 2015 der AWG, bestehend aus Bilanz zum 31. Dezember 2015, Gewinn- und Verlustrechnung vom 01. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015, Anhang und Lagebericht der Geschäftsführung sowie Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers, sind als Anlage beigefügt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.207.223,97 € aus. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 23. Juni 2016 dem gesamten Jahresabschluss zugestimmt. Der Aufsichtsrat schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den ausgewiesenen Jahresüberschuss in das neue Rechnungsjahr 2016 vorzutragen.

## 2. Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung

Der Abschlussprüfer hat im Rahmen seiner Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG) bestätigt, dass der Aufsichtsrat seinen Überwachungs- und Unterrichtungspflichten gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrages nachgekommen ist. Den Geschäftsführern wird die Wahrnehmung ihrer gesetzlichen, gesellschaftsvertraglichen und entsprechend der Geschäftsanweisung bestehenden Verpflichtungen bestätigt.

## 3. Wahl eines Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2016

Die Gesellschafterversammlung hat nach § 318, Absatz 1 HGB einen Abschlussprüfer zur Prüfung des Jahresabschlusses 2016 zu wählen. Aus Gründen der Kontinuität und des vorhandenen Kenntnisstandes bei der Prüfung der AWG ist es empfehlenswert, die Jahresabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2016 von der gleichen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „WIBERA, Stuttgart“ durchführen zu lassen.

## 4. Personalangelegenheit Aufsichtsrat

Auf die Drucksache 2016-61-VSKA04.07. wird verwiesen.



Dr. Richard Sigel